

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP 15	Weitere Entscheidungen zum Projekt Rathausneubau
--------	--

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
20.09.2012	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss Nr. 29/2012, gefasst in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2012, auf. Die Realisierung des darin beschriebenen Projektes Rathausneubau wird nicht weiter verfolgt. Auch die für die Verlegung der ÖPNV Anlage getrennt auszuschreibenden Leistungen werden mit dem derzeitigen Auftragnehmer nicht weiter verfolgt.

Die Gemeindevertretung hält jedoch an ihrer Entscheidung fest, im Bereich des B 21 Zentrum (Ortsteil Blankenfelde) einen Rathausneubau nebst ÖPNV Anlage zu errichten. Die Frage der Umsetzung dieser Entscheidung wird in einer späteren Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, nach Klärung der rechtlichen Situation entsprechende Optionen darzustellen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Verwaltung möge ein Gutachten entsprechend der Empfehlung des Rechtsanwaltes Geßner zur Begutachtung der Planungsunterlagen und der bisherigen Kostenermittlungen auf deren Plausibilität und Belastbarkeit hin in Auftrag geben.

Finanzielle Auswirkungen

derzeit keine weitere Bereitstellung finanzieller Mittel,
Gutachten ca. 20.000 Euro

Haushaltsjahr:	2012	2013	2014	2015
Auszahlungen/Aufwendungen:	20.000			
Einzahlungen/Erträge:				
Abschreibung:				
Folgekosten:				

Begründung

Auf die umfänglichen Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert, Frau Rechtsanwältin Bertheau und Herrn Rechtsanwalt Geßner in der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.09.2012 wird verwiesen.

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin führt bekanntermaßen ein Ermittlungsverfahren, das u.a. das Vertragsverhältnis der Gemeinde zu bisherigen Planungs- und Beratungsbüros zum Gegenstand hat. Die Gemeinde, als mögliche Verletzte, hat über ihre Anwälte partiell Akteneinsicht in die Ermittlungsakten erhalten. Gestützt auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse, gehen die gemeindlichen Rechtsbeistände von einer Unwirksamkeit der mit den entsprechenden Planungs- und Beratungsbüros geschlossenen Verträge aus. Trotz eines etwaig verbleibenden Restrisikos in den zivilgerichtlichen Verfahren soll deshalb das Rathausprojekt in der bisherigen Ausgestaltung nicht fortgesetzt werden.

Die Beauftragung eines Gutachtens zur Überprüfung der bisherigen Planung und der Kostenermittlungen dient der Erhöhung der Rechtssicherheit der Gemeinde bei der weiteren Abwicklung des Projektes sowie zur Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche.

Mitzeichnungen

Haupt- und Bürgeramt

Kämmerei

Kommunalservice

Bau- und Ordnungsamt

Bürgermeister

Anlagen